

Hinweis der Hessischen Lehrkräfteakademie und des
Instituts für Anglistik/Amerikanistik zur

Prüferwahl bei mündlichen Examina für Lehrämter

KandidatInnen für das Schulfach Englisch (L1, L2 und L3)
können für ihre mündlichen Examensprüfungen jeweils zwei
amtlich bestellte PrüferInnen aus *allen* vier Abteilungen in
freier Kombination wählen:

Landeswissenschaft (am FB 05)

Literaturwissenschaft

Sprachwissenschaft

Fremdsprachenlehr- und -lernforschung (FLUL)

Es muss also *nicht* zwingend eine „Prüfkraft“ aus der FLUL
kommen; fachdidaktische Fragen können auch von Prüfern
der LaWi, LiWi und SprachWi gestellt werden.

Anderslautende Gerüchte sind nur Gerüchte. Und obendrein
falsch.

i.A.: Prof. Dr. Daniel Göske

14.11.2018